

Stellungnahme der Theologischen Kammer im Anschluss an das Kirchengesetz zur Änderung des Landessynodenbildungsgesetzes

Liebes Präsidium, hohe Synode,

Die Theologische Kammer in der Diskussion um das Gesetz kam immer wieder die These gehört, die Zusammensetzung der Landessynode sei vorrangig eine juristische Frage. Wir halten allerdings die Zusammensetzung der Synode auch für eine theologische Frage. Wir sind der Überzeugung, dass Theologie und Rechtswissenschaft im synodalen Kontext dazu herausgefordert sind, trotz unterschiedlicher Denkvoraussetzungen gemeinsame Zielrichtungen zu finden.

Wir möchten daher dieses Gesetz zum Anlass für einige grundlegende theologischen Überlegungen zum synodalen Verfasstheit unserer Landeskirche.

Wir nehmen nämlich wahr, dass das synodale Prinzip zwar zum Kern des lutherischen Grundverständnisses von Kirche gehört, aber in der gemeindlichen und landeskirchlichen Realität noch immer nicht selbstverständlich praktiziert wird und sich auch nicht immer in unserer Rechtspraxis abbildet.

Gemeinschaft – koinonia – als Gestaltungsprinzip christlichen Lebens zieht sich als Grundmotiv schon durch das Neue Testament. Koinonia realisiert sich als eine Teilhabe, die sich nicht über soziale Gleichheit, gesellschaftliche oder kulturelle Ähnlichkeit definiert, sondern allein durch die uns alle verbindende Zugehörigkeit zu Christus – unabhängig von Geschlecht, Stand, Ethnie (Gal 3,28).

In dieses Gemeinschaftsbild fügt sich die reformatorische Erkenntnis der *Communio Sanctorum*, der Gemeinschaft aller Glaubenden, nahtlos ein. Das bedeutete im Zuge der Reformation konkret: Die Gemeinden wurden dazu ermächtigt, selbst Verantwortung zu übernehmen. Denn alle Christ*innen sind nach Luther „wahrhaft geistlich Stands“ und „allsamt Priester für Gott.“

Und das gilt genauso für uns heute.

Natürlich sind wir als Teil dieser Gemeinschaft zu unterschiedlichen Diensten berufen und sind dazu durch Ausbildung, Studium, Profession und Lebensweltkompetenz befähigt. Aber, und das ist wichtig, nicht in einer hierarchischen Ordnung, sondern in einer wirklichen Gemeinschaft der Dienste auf Augenhöhe. Es sind nach evangelischem Verständnis eben nicht vorrangig die Ordinierten, die die „eigentlichen“ Repräsentant*innen und Autoritäten unserer Kirche sind. Das hat vor allem Friedrich Schleiermacher hervorgehoben, der das synodale Prinzip als Kernelement des evangelischen Kirchenverständnisses im 19. Jahrhundert neu stark gemacht hat. Die Synode solle eine korrigierende, ausgleichende Funktion haben, damit die Stimmen der Bischöf*innen und anderer Ordinierten nicht dominierten. Deshalb ist es bis heute so elementar und wichtig, dass in unseren Synoden und Gremien immer die Zahl derer überwiegt, die nicht ordiniert sind und nicht in einem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis mit der Nordkirche stehen.

Dennoch haben wir uns als Kammer gefragt, ob das Abgrenzungskriterium der Ordination zwischen Gemeinde-Synodalen und Pastoren-Synodalen tatsächlich unserer nordkirchlichen Realität entspricht. Denn das Bild ist bekanntlich vielfältig. Es gibt Menschen, die ins Ehrenamt ordiniert worden sind. Es gibt Prädikant*innen, die ebenfalls im Verkündigungsdienst tätig sind.. Die Zugangswege zum Pfarramt und zur Verkündigung haben sich pluralisiert, zum Beispiel durch den z.B. Quereinstieg ins Pfarramt oder den Masterstudiengang in Greifswald. Und damit werden wir noch lange nicht am Schlusspunkt sein. Die Vielfalt wird vermutlich noch zunehmen.

Angesichts dieser Entwicklungen stellen wir also fest, dass das Unterscheidungskriterium der Ordination nicht trennscharf ist.

Wir möchten am Beispiel des Segnens die gegenwärtige Situation vor Ort in den Gemeinden illustrieren: Wir sehen, dass hier immer wieder Verunsicherungen auftreten. Wir wissen von Ehrenamtlichen, die langjährig in ihrer Kirchengemeinde tätig sind, dass sie sich niemals trauen würden, selber zu segnen, da dies allein dem*der Pastor*in vorbehalten sei. Wir wissen von Diakon*innen und Gemeindepädagog*innen, die durch ihre seelsorgerliche

Tätigkeit für Trauungen angefragt werden und dies von der*dem Ortspastor*in abgelehnt wird, weil dies allein den Ordinierten vorbehalten sei.

Dagegen gibt es aus theologischer Sicht keinen Zweifel daran, dass die Trauung aus evangelischer Sicht kein Sakrament ist und der in der Trauung gespendete Segen somit von allen Getauften gespendet werden kann und darf. Und ganz klar steht außer Frage, dass es für die dezidierte Beauftragung Nichtordinierter jenseits der langen und aufwändigen Prädikant*innenausbildung geeignete Fortbildungs- und Schulungsmöglichkeiten in den Bereichen Gottesdienst und Seelsorge geben muss – *da haben wir die Möglichkeiten noch lange nicht ausgeschöpft, das zeigt ein Blick in die Fortbildungsangebote anderer Landeskirchen.*

Wir möchten an diesem Beispiel zeigen, dass wir noch ein ganzes Stück Arbeit vor uns haben, unser synodales Selbstverständnis als Gemeinschaft aller Glaubenden Wirklichkeit werden zu lassen – mit unterschiedlichen Beauftragungen und Diensten, aber in der uns alle verbindenden Zugehörigkeit zu Christus.

Wenn es uns nicht gelingt, dieses Prinzip einer gleichberechtigten Gemeinschaft der Begabungen und Engagements im Glauben als Kirche in unseren Gemeinden, Kirchenkreisen, Diensten und Werken zu leben, dann – *und das muss ganz klar gesagt werden* - ist die grundlegende Bedingung christlicher Gemeinschaft nicht erfüllt. Die Synode hat somit die Funktion, unser Selbstverständnis als Gemeinschaft der Glaubenden konkret abzubilden. Dafür sind gesetzliche Vorgaben nötig, damit eine wirkliche Partizipation unterschiedlicher Gaben und Dienste möglich wird. Das Landessynodenbildungsgesetz beginnt damit und das ist gut. Dennoch sehen wir auch noch Optimierungsbedarf, damit die juristische Terminologie mit unserer theologischen Basis in Einklang kommt.

Wir möchten also heute dafür plädieren, dass wir entschieden und selbstbewusst an unserem theologischen Fundament festhalten und in all unseren Überlegungen dafür eintreten, dass diese Landessynode ein wirkliches Abbild unserer Unterschiedlichkeit ist. Denn nur so und nicht anders können wir zu einer Gemeinschaft der Begabungen und Engagements im Glauben werden, in der Ordination, Haupt- oder Ehrenamt in keinem

hierarchischen Gefälle mehr stehen, sondern lediglich eine Unterschiedenheit unserer Berufungen und Beauftragungen anzeigen, die jedoch ALLE GLEICHERMASSEN nötig sind, um gemeinsam Kirche Jesu Christi zu sein.

Die Theologische Kammer unterstützt daher ausdrücklich die vorgeschlagenen Änderungen im Landessynodenbildungsgesetz. Eine stärkere Beteiligung junger Menschen und die Forderung nach Parität zwischen Frauen und Männern ist im Sinn einer gleichberechtigten Teilhabe aller Glaubenden an unserer Gemeinschaft sehr wichtig.

Ebenso dringend raten wir aber auch, über die Ordination als Unterscheidungskriterium unter den veränderten Wegen zur Ausübung des Verkündigungsauftrags in Wort und Sakrament nachzudenken.